



Markt Geiselwind

Landkreis Kitzingen

Markt Geiselwind Postfach 63 96160 Geiselwind

Dienstgebäude: Marktplatz 1

Sprechzeiten:

Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr
Do. 13.00-18.00 Uhr

Telefon: (0 95 56) 92 22-0
Telefax: (0 95 56) 92 22-29

BEGLAUBIGTER AUSZUG AUS DEM BESCHLUSSBUCH des Marktgemeinderates Geiselwind

Inhalt des Beschlusses

Sitzungstag: 22.06.2020

5.2 Einbeziehung der im südlichen Bereich von Füttersee liegenden Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Füttersee - Klarstellungsbeschluss

Beschluss:

14 : 00

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt zur Klarstellung der Zulässigkeit von Bauvorhaben die Einbeziehung der im südlichen Bereich der Ortslage von Füttersee liegenden Flächen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Das Aufstellungsverfahren soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen. Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nach § 13 BauGB, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die auszulegenden Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zusätzlich im gleichen Zeitraum im Internet für jedermann zur Verfügung zu stellen. Von der Einbeziehung betroffen sind die Flurstücke mit den Flurnummern 58, 59, 59/1, 60 ganz und 62, 63, 101, 101/1, 102/1 teilweise sowie ebenso die Wegflurstücke 3, 3/1, 100, 132, 132/5 teilweise.

Der Umgriff des Einbeziehungsbereiches ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen (innerhalb der schwarz-weißen Strichlinie).



Mit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung wird die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

Geiselwind, den 23. Juni 2020


Nickel
1. Bürgermeister

